



ÖKOWERK Berlin • Teufelsseechaussee 22–24 • 14193 Berlin

Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin e.V.
Teufelsseechaussee 22–24
14193 Berlin

An

SenGUV – Senatorin Frau Lompscher

und

BWB – Herr Burgschweiger

Fon: (030) 30 00 05- 0
Fax: (030) 30 00 05-15
info@oekowerk.de
www.oekowerk.de

Geschäftsführung
Fon: (030) 30 00 05-23

Berlin, den 27. Juni 2008

Wasserversorgungskonzept Berlin 2008 – Stellungnahme der Berliner Naturschutzverbände

Positive Aspekte

- Die Naturschutzverbände begrüßen ausdrücklich die Vorlage des in der Vergangenheit immer wieder eingeforderten Konzeptes zur Berliner Wasserversorgung!
- Die Absichtserklärung auch bei der Variante Schrumpfung zumindest die verbliebenen 10 WW weiter zu betreiben, wird ausdrücklich unterstützt.
- Die dauerhafte Wiederaufnahme der Trinkwasserförderung in Johannisthal wird begrüßt.

Kritische Aspekte und Änderungsvorschläge

- **Sowohl die beantragte (355,4 Mill m³) als auch die im Konzept genannte „angestrebte Bewilligungsmenge“ (284,5 Mill m³), ist auf der Basis der vorgelegten Argumente als viel zu hoch zu bewerten.**
Das Konzept nennt in allen Bereichen einen prognostizierten maximalen Bedarf von 235 Mill. m³ als ausreichend. Dies auch bei der Modellierung Steigerung (Bevölkerungswachstum) und bei der Berücksichtigung des Rückganges der Grundwasserneubildung um 40% durch den erwarteten Klimawandel. Alle weiteren Mengen werden als Sicherheitszuschlag deklariert, um bei unerwarteten Umweltkatastrophen etc. reagieren zu können.
- Insgesamt erscheint uns auch die Variante „Steigerung“, aus der allein sich die angenommene Zunahme des Wasserbedarfs begründet, der kritischen Diskussion bedürftig. So ist die Annahme nicht plausibel begründet, dass mit einer guten ökonomischen Entwicklung auch der Wasserverbrauch pro Person zunimmt. Vergleichsdaten aus der Gegenwart sprechen eher für die gegenteilige Annahme. Auch die Annahme, dass mehr Hitze und Trockenheit durch Klimawandel den Wasserverbrauch steigert, ist zumindest dann nicht schlüssig, wenn das nur bei einer Variante – und nicht bei allen gleichermaßen – unterstellt wird. Im übrigen dürfte zunehmende Wasserverknappung durch Klimawandel bei einem Mindestmaß an politischer und gesellschaftlicher Vernunft eher zu verstärkten Bemühungen um Wassereinsparung führen.

Wenn wir die Entwicklung des spezifischen Wasserbedarfs der Haushalte bis 2040 nach der Basisvariante berechnen, ergibt sich die Bewilligungssumme von 218 Mill m³ pro Jahr. Wenn wir die Prognose für die Variante „Schrumpfung“ zugrunde legen, beläuft sich die Bewilligungssumme auf 200 Mill m³. Wir können im Konzept keine überzeugende Begründung dafür erkennen, sich für eine Entwicklung des spezifischen Trinkwasserverbrauchs wie in der Variante „Steigerung“ zu entscheiden. Wir erwarten, dass dieses Manko durch Konsultierung sozialwissenschaftlicher Studien über die mögliche oder zu erwartende Entwicklung des Wasserverbrauchs in einer europäischen Großstadt wie Berlin behoben wird. Ansonsten bliebe das Szenario in diesem Punkt willkürlich.

Vorstand:
Dr. Hartwig Berger
Christoph Bayer

Geschäftsführung:
Dr. Andreas Meißner
Waltraud Schmidt

Bankverbindung:
Postbank Berlin
Konto 75 050 107
BLZ 100 100 10

Bankverbindung:
Berliner Sparkasse
Konto 0 950 005 550
BLZ 100 500 00

Das ÖKOWERK ist eine nach
Abschnitt 7 Bundesnatur-
schutzgesetz anerkannte
Umweltschutzorganisation.

- Wir sind der Auffassung, dass die hypothetisch errechnete Fördermenge von max. 235 Mill. m³ zu hoch gegriffen ist. Vor allem aber erscheint es uns nicht zulässig dieser Menge einen Havariezuschlag pauschal hinzuzufügen. Wenn ein solcher Havariezuschlag bei nicht vorhersehbaren Notfällen für notwendig erachtet wird, müsste er separat ausgewiesen und im Bedarfsfalle – nach Anfrage von BWB – von der zuständigen Senatsverwaltung freigegeben werden. Ein entsprechendes realitätsnahes und kurzfristig greifendes Prozedere wäre dann von SenGUV zu entwickeln.
Wir erwarten demzufolge eine Anpassung des Konzeptes mit einer deutlichen Absenkung der angestrebten Bewilligungssumme unter 235 Mill m³ pro Jahr.
- Es fehlt eine qualitativ bewertende Formulierung zum schlechten Zustand der Feuchtgebiete in den Einzugsgebieten der Trinkwasserförderung. Das Kapitel 6 sollte ergänzt werden. Die von Herrn Möller vorgelegte Tabelle zur (bestehenden) gebietsabhängigen, unterschiedlichen Gefährdung und Betroffenheit der Schutzgebiete bzw. der Biotope und Biozönosen muss Bestandteil des Konzeptes sein.
Darauf aufbauend wünschen die Naturschutzverbände eine deutlichere (verbindliche) Erklärung innerhalb des Konzeptes, diese Auswirkungen durch die Trinkwasserförderung so minimal wie möglich zu halten und durch Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren. Hierzu bieten sich auch Kooperationen und die Nutzung spezieller Förderprogramme an (z.B. UEP II, Förderschwerpunkt 7). Zu den Kompensationsmaßnahmen sollten auch weitere, neue Grundwasseranreicherungen (ggf. auch unter Einsatz geklärter Abwässer) insbesondere auf den Hochflächen und Gewässerrenaturierungen gehören.
Auch wenn in den UVUs für die einzelnen WW Ausgleichsmaßnahmen geprüft werden sollen, so verbleibt eine unzureichende Abdeckung des Gesamteingriffes für den Berliner Naturraum. Gerade vor dem Verschlechterungsverbot von Natura 2000-Gebieten und Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ergibt sich ein unmittelbarer Handlungszwang.
- Die tatsächliche Höhe des Grundwasserdargebotes sowie die Nachhaltigkeit der Trinkwasserförderung sind uns nicht ausreichend belegt. Wir erwarten hier die Offenlegung der entsprechenden Gutachten und eine intensive, öffentliche Abstimmung mit den Behörden und Fachleuten im Land Brandenburg. Ggf. sollten hier in weiteren Nachfolgeuntersuchungen die Fragen der Grundwasserneubildung, des Klimawandels und anderer relevanter Faktoren erfolgen. Insbesondere für den Bereich der Barnimhochfläche ist ein Rückgang des Grundwasserdargebotes zu befürchten.
Eine ausgeglichene Grundwasserbilanz, wie sie für Berlin immer wieder herausgestellt wird, muss sich zudem an der Berücksichtigung oberflächennaher Grundwasserstände messen lassen. Berücksichtigt man diese, ist die Bilanz keineswegs ausgeglichen. Auch wurde bei den Berechnungen zum theoretischen Grundwasserdargebot keine Rücksicht auf Altlasten und die ökologische sensiblen Gebiete genommen. Von der theoretischen Grundwasserdargebotsmenge müssten hierfür Mengen veranschlagt und abgezogen werden, erst danach ergibt sich eine Näherungsgröße.
Für die Klimaprognosen erscheint es auch zu optimistisch, den mittleren Temperaturanstieg in der Region auf 2 Grad bis 2050 zu begrenzen. Diese Prognose setzt auf den aus heutiger Sicht und bedauerlicherweise unwahrscheinlichen Fall, dass die notwendigerweise Anspruchsvollen Anstrengungen in der Verringerung von Treibhausgasen, die das IPCC errechnet hat, tatsächlich weltweit akzeptiert und realisiert werden. Prognosen zum Klimawandel und folglich zum Wasserdargebot in der Region sollten deshalb von der Möglichkeit einer noch ungünstigeren Entwicklung ausgehen.
- Das Konzept sieht in seinem Fazit keine quantitativen Probleme in der Trinkwasserförderung bis 2040. Jedoch sind die Fragen der Wasserqualität insbesondere durch die Belastung der Oberflächengewässer durch z.B. Sulfat und Medikamentenrückstände nur angeschnitten. Wir fordern zeitnah eine die Erstellung eines zweiten „Qualitätskonzeptes“ und möglichst bald die Ergreifung von Maßnahmen zur Behebung der jetzt schon absehbaren Problemlagen.
- Wirksame Sanktionsregeln gegenüber absehbaren Verursachern von Schadstoffeinträgen (z.B. Sulfateinträgen) sind von den politisch Verantwortlichen einzufordern.
- Die endgültige Stilllegung der WW Jungfernheide und Buch wird außerordentlich bedauert. Wir halten das für eine folgenreiche Fehlentscheidung, die korrekturbedürftig ist. Es ist falsch, damit die Wasserförderung stärker in Gebiete zu verlegen, die nach ihren Naturgegebenheiten sensibel und anfällig bei Veränderung der Grundwasserstände sind. Wir schlagen vielmehr vor, dass die Wasserförderung stärker im stadtnahen Bereich des Urstromtals stattfindet und dadurch in den eigentlichen Waldgebieten mehr zurückgenommen werden kann. Insgesamt fordern die Naturschutzverbände eine möglichst dezentrale Verteilung der Wasserförderung, um die lokale negativen Effekte zu minimieren.
Um Berlin alle Handlungsoptionen im Rahmen der folgenden UVUs für die einzelnen WW zu erhalten, plädieren wir für eine Rückstellung der Aufhebung der Wasserschutzzonen der WW Buch und Jungfernheide.

- Konkret halten wir die Nachhaltigkeitsüberlegungen zu den drei Varianten von Wasserwerksstandorten nicht für überzeugend. Es ist falsch, wenn mit der letztlich gewählten Variante 3 (S. 52) ein Qualitätszuwachs im Naturschutz unterstellt wird. Vielmehr kann die damit verstärkt mögliche Förderung in ökologisch sensiblen Waldgebieten zu einer merklichen Verschlechterung für den Naturraum Berlin führen. Ebenso wenig ist es nachvollziehbar, wenn in der Siedlungsverträglichkeit bei Variante 3 eine positive Auswirkung unterstellt wird, bei Variante 1 hingegen nicht. Auch in der Siedlungsverträglichkeit steht Variante 1 eher besser dar. Ein Szenario 4 mit der Wiederaufnahme des Betriebes in Buch und Jungfernheide fehlt.
- In ihrer Allgemeinheit nicht nachvollziehbar ist schließlich die Annahme, dass Variante 1 zu merklich höheren Kosten in der Trinkwasserförderung – und damit für den Wassertarif – führt. Da dieses das zentrale Argument gegen Variante 1 – Betrieb möglichst vieler Wasserwerk-Standorte – darstellt – bedarf der Punkt dringend der Erläuterung und der Überprüfung. Wir schlagen vor, dass hierzu eine neutrale und in Finanzrechnungen kompetente Institution beauftragt wird. Um eine Güterabwägung zwischen mehr Naturschutz und evtl. höheren Betriebskosten vornehmen zu können, sind belastbare Zahlen unumgänglich. In eine solche Rechnung müssten natürlich neben den reinen betriebswirtschaftlichen Zahlen auch Wertschätzungen für die Naturräume einfließen.
- Es ergeben sich weitere Einzelprobleme, die zu den Bewilligungsverfahren der einzelnen WW gehören. Diese werden von den Verbändevertretern in den entsprechenden Verfahren eingebracht. So halten wir z.B. die Wiederinbetriebnahme der Horizontalbrunnens Riemeisterfenn für naturschutzfachlich außerordentlich problematisch und vor dem Hintergrund der notwendigen Förderleistungen auch für unnötig. Auch der Weiterbetrieb des Horizontalbrunnens in Spandau wird in seiner vorliegenden Form abgelehnt. Hier sind, wenn die Stilllegung nicht möglich ist, zumindest technische Verbesserungen des Betriebs zu suchen. Eine solche Maßnahme wäre z.B. der Einbau von drehzahlgesteuerten Pumpen und ein auf die Bedürfnisse des Naturraums abgestimmtes Förderkonzept.
- Wir schlagen vor, nach alternativen Formen zur Steuerung der Grundwasserentnahme zu suchen. Ein Ansatz wäre die variable Gestaltung der Grundwasserentnahmegebühr. Würde diese in ökologisch sensiblen Bereichen erhöht in anderen hingegen gesenkt, so entstünde zwangsläufig ein fiskalisches Interesse bei der Trinkwasserförderung ökologische Aspekte stärker zu gewichten.

Insgesamt betrachten wir das vorgelegte Konzept als gute erste Arbeitsgrundlagen und schlagen vor, die vorgelegten Kritikpunkte, am besten nach Abschluss der UVUs für die einzelnen WW, in das Konzept einzuarbeiten. Demzufolge erwarten wir eine modifizierte Neuauflage des Konzeptes für das Jahr 2012.

Wir bitten um detaillierte Antwort.

Dr. Hartwig Berger
Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin, 1. Vorsitzender

Dr. Andreas Meißner
Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin, Geschäftsführer

Manfred Krauß
BUND

Anja Sorges
NABU Berlin, Geschäftsführerin

Manfred Schubert
BLN, Geschäftsführer

Gudrun Rademacher
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald